

Gemeindekanzlei	
E	19. Jan. 2024

Gemeindekanzlei Herisau
Büro des Einwohnerrates
Poststrasse 6
Postfach 1160
9100 Herisau

Herisau, 19. Januar 2024

Parlamentarischer Vorstoss

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin,
sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

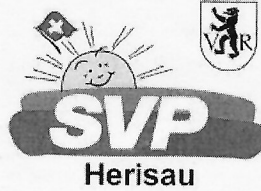
Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates (SRV13), Art. 57, Abs. 1 haben Ratsmitglieder das Recht, Interpellationen einzureichen, um vom Gemeinderat über eine Angelegenheit, welche zum Aufgabenbereich der Gemeinde gehört oder deren Interessen berührt, Auskunft zu verlangen. Gerne mache ich davon Gebrauch:

Interpellation "Verletzung des Persönlichkeits- und Datenschutzes?"

Regelmässig beantwortet die Gemeinde Herisau Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern oder nimmt Stellung zu Nachfragen und Kritik. Dabei ist es für die einreichenden Bürgerinnen und Bürger wichtig, dass ihre Anliegen diskret und unter Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes behandelt werden. In mindestens vier Fällen kam es in letzter Zeit zu möglichen Verletzungen dieser:

- Im Frühjahr 2021 wurde eine kritische Frage betr. eines Mitarbeiters der Gemeinde an den zuständigen Ressortvorsteher gestellt. Dieser leitete die Anfrage ungefiltert an den betroffenen Mitarbeiter weiter.
- Im Juni 2022 wurde eine Rückmeldung, welche an den Gemeindepräsidenten verfasst war, zum Verhalten einiger Gemeinderäte eingereicht. Diese wurde ungefragt und unter Erwähnung des Einreichenden an die betroffenen Gemeinderäte weitergeleitet.
- Im Sommer 2022 wurde eine Anfrage an einen zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde betr. eines Bauvorhabens ohne Bewilligung gerichtet. Zwar musste das errichtete Objekt zurückgebaut werden, jedoch erfuhren dabei die Betroffenen den Namen der einreichenden Person ohne deren Wissen.

→ Weiter auf Seite 2.



- Im Januar 2023 erfolgt eine Rückmeldung an den Gemeinderat betr. Sportzentrum Herisau. Diese wurde ohne Rücksprache mit dem Einreichenden nicht anonymisiert an den damaligen Leiter des Sportzentrums weitergegeben.

Bei genannten Fällen wurde der Daten- und Persönlichkeitsschutz nicht gewahrt. Dies ist rechtlich heikel und kann geahndet werden. Die Namen der Betroffenen dürfen nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Gerne richte ich daher folgende Fragen an Sie:

- 1) Welche Richtlinien gibt es in Bezug auf den Umgang mit eingereichten Anfragen, Rückmeldung oder Kritiken von Einwohnerinnen und Einwohnern, um diese diskret zu behandeln?
- 2) Weshalb konnte der Daten- und Persönlichkeitsschutz in den genannten Fällen nicht gewährleistet werden?
- 3) Wie wird der Gemeinderat künftig darauf achten, dass der Daten- und Persönlichkeitsschutz bei Anfragen aus der Einwohnerschaft gewährleistet ist?

Im Voraus bedanke ich mich herzlich für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Gezeichnet

SVP Herisau
Einwohnerrat
Thomas Preisig

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Preisig', is written below the printed name.